

II-6574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3281/10

1992-07-08

ANFRAGE

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Sicherheits- und Brandschutz an Universitäten und an wissenschaftlichen
Einrichtungen

Im Rahmen eines Hearings zur Gentechnik-Enquête wurde von Univ. Lektor SR Dr. Otto Widetschek zu den besonderen Erschwernissen von Feuerwehreinsätzen in gentechnologischen und mikrobiologischen Labors referiert. Bei Bränden und Unfällen ist eine Verschleppung von biologischen Agenzien möglich. Ebenso kann es zu einer Kontamination des Einsatzpersonals kommen. Aus der Sicht des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ist eine Reihe von präventiven Sicherheitsmaßnahmen unerlässlich. Dies betrifft: ein Kennzeichnungssystem für einschlägige Labors, Produktionsstätten und Transportbehälter samt Angabe des Sicherheitsrisikos; bauliche Sicherheitsmaßnahmen wie funktionsgerechte Schleusen, ordnungsgemäße Brandabschnitte, automatische Brandmelde- und eventuelle Löschanlagen sowie notstromversorgte Lüftungssysteme; die Ernennung eines biologischen Sicherheits- bzw. Brandschutzbeauftragten sowie die laufende Schulung und Ausbildung des Personals im Brandschutzfalle und die ständige Überarbeitung von Alarm- und Katastrophenschutzplänen; periodische Übungen des Betriebspersonals mit der örtlich zuständigen Feuerwehr sowie Sonderbeauftragten der Feuerwehr.

Von Seiten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes werden die Sicherheitsmaßnahmen an den österreichischen Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Institutionen für biologische Labors als besonders verbesserungsfähig eingestuft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung daher nachstehende

Anfrage:

1. Inwieweit wurden bauliche Sicherheitsmaßnahmen in biologischen Labors an den österreichischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen gesetzt und entsprechen diese dem vergleichbaren Standard im industriell/gewerblichen Bereich?
Gibt es dafür besondere Richtlinien?
2. Welche Sicherheitsmaßnahmen gelten hinsichtlich des Transports von Mikroorganismen von einem Labor ins andere?
Gibt es eine besondere Norm und Kennzeichnung von Transportbehältern?
Werden die Transporte durch besonders geschultes Personal durchgeführt und existieren notfalls Pläne für die unabsichtliche Freisetzung von Mikroorganismen?
3. Gibt es an Universitäten und wissenschaftlich vergleichbaren Institutionen verpflichtend einen biologischen Sicherheits- bzw. Brandschutzbeauftragten?
Wird das Personal und werden die Studenten über Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Ersten Hilfe vor ihrer Tätigkeit in Bio-Labors entsprechend geschult?
Gibt es periodische Übungen des Betriebspersonals auch mit der örtlich zuständigen Feuerwehr sowie Sonderbeauftragten der Feuerwehr?
4. In welcher Form sind das Personal und Studenten im Fall von Unfällen in biologischen Labors versichert?
5. Welche besonderen medizinischen Untersuchungen sind für Personal und in biologischen Labors tätigen Studenten vorgeschrieben und entsprechen diese Untersuchungen dem Standard im gewerblichen/industriellen Bereich?